



## 2021 Merkblatt – Essen auf Rädern

im Rahmen der sozialen Dienste (§12 OÖ. Sozialhilfegesetz 1998)



### Grundsätzliches:

Der SMB Lasberg führt zur Betreuung alter, kranker und hilfsbedürftiger Bewohner der sieben Gemeinden (Gutau, Hirschbach i. M., Kefermarkt, Lasberg, Neumarkt i. M., St. Oswald b.Fr. und Waldburg), die außerstande sind, sich selbst zu versorgen und nicht durch Angehörige versorgt werden, die Aktion "Essen auf Rädern" durch, bei der diesen Gemeindebewohnern ein Mittagessen gegen Entrichtung eines Kostenbeitrages zugestellt wird.

### Wie wird die Aktion durchgeführt?

Die Aktion "Essen auf Rädern" wird vom SMB in Zusammenarbeit mit dem Bezirksseniorenheim Lasberg und dem Klinikum Freistadt ganzjährig an allen Wochen-, Sonn- und Feiertagen durchgeführt. Eine nur tageweise Teilnahme an der Aktion ist nicht möglich! **Eine regelmäßige Teilnahme von mindestens 5 Tagen pro Woche ist notwendig!** In Ausnahmefällen kann bei Normalkost auf 4 Tagen/Woche reduziert werden.

Zur Auswahl stehen **verschiedene Kost-Arten** (Normalkost, Schonkost und Diabetikerkost). Das Essen wird täglich in der Zeit zwischen 11.00 Uhr und 13.00 Uhr zugestellt. Dem Zusteller ist jeweils das Geschirr vom Vortag mitzugeben. Eine gründliche Reinigung des Geschirres ist nicht notwendig. **Falls Geschirr zu Bruch geht, wird von der Zustellerin ein Unkostenbeitrag von € 5,00 bzw. € 10,00 pro Stück eingehoben!**

Wenn die Teilnahme an einem bestimmten Tag nicht möglich sein sollte, muss dies möglichst bald, spätestens jedoch **2** Tage vorher, dem Zusteller oder im SMB-Büro in Lasberg, Tel.-Nr. 07947/21188 od. 0664/1610032, bekannt gegeben werden. Wird eine Abmeldung kurzfristiger als zwei Tage vorher gemeldet, so hat der SMB-Lasberg das Recht, auch ohne Essenzustellung einen Kostenbeitrag zu verlangen.

### Was kostet die Teilnahme an der Aktion?

Die Höhe des zu entrichtenden Kostenbeitrages richtet sich nach dem Nachweis über die Höhe des Pensionseinkommens zuzüglich dem gewährten Pflegegeld und wird ab **01.01.2021** wie folgt berechnet:

Gesamteinkommen einschließlich Pflegegeld		Kostenbeitrag je Mahlzeit
Alleinstehende:	Verheiratete:	
<b>bis € 1.000,48</b>	<b>bis € 1.578,36</b>	<b>€ 8,15</b>
<b>bis € 1.150,48</b>	<b>bis € 1.728,36</b>	<b>€ 9,05</b>
<b>über € 1.150,48</b>	<b>über € 1.728,36</b>	<b>€ 10,15</b>

### Die Mitgliedschaft beim SMB ist Voraussetzung:

Die Teilnahme an der Aktion wird an die Bedingung geknüpft, dass zur Verrechnung des Kostenbeitrages ein **Bank-Einzahlungsauftrag** zu Gunsten des SMB's bei einem **Geldinstitut der sieben Gemeinden** abgeschlossen wird. **Der Kostenbeitrag wird jährlich entsprechend der Indexentwicklung angepasst.**

Die Belieferung wird eingestellt, wenn die regelmäßige Einziehung bzw. Bezahlung des Kostenbeitrages nicht gewährleistet ist.